

**DE**

|  |  |
| --- | --- |
| **PRESSEMITTEILUNG Nr. 15/2016** | **10. März 2016** |

**Intelligente und bessere Rechtsetzung, aber nicht auf Kosten der Verbraucher**

Der EWSA unterstützt den Abbau von Verwaltungsaufwand und -auflagen für Kleinst- und Mittelstandsunternehmen durch bessere Rechtsetzung. Das sei aber kein Freibrief für eine komplette Deregulierung, mahnte er auf dem Europäischen Verbrauchertag am 10. März. Bessere Rechtsetzung soll Regeln einfacher, praktikabler und kostengünstiger für die Nutzer und Steuerzahler machen. Sie entbindet aber nicht davon, die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern und Arbeitnehmern oder die Umweltstandards einzuhalten. Der EWSA forderte die Kommission auf dem Europäischen Verbrauchertag auf, die Standpunkte der Zivilgesellschaft durch öffentliche Konsultationen und Folgenabschätzungen stärker zu berücksichtigen. Zu der Jahreskonferenz, die der EWSA zum 18. Mal veranstaltete, um über bessere Rechtsetzung und ihre Auswirkungen auf die Verbraucher zu diskutieren, kamen Vertreter von Verbraucherverbänden, politische Entscheidungsträger und Vertreter der EU-Institutionen zusammen.

"*Bessere Regulierung heißt nicht Nullregulierung",* so der Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, Georges Dassis, in seiner Eröffnungsansprache. *"Der EWSA ruft zu konkreten und wirksamen Maßnahmen zum Schutz von Verbrauchern auf, die von der Wirtschaftskrise am stärksten getroffen sind."*

Für bessere und intelligente Rechtsetzung sind die europäischen Institutionen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zuständig. Vorrangig geht es darum, die Qualität von europäischer Rechtsetzung im Interesse der Bürger, Unternehmen, Verbraucher und Arbeitnehmer zu erhöhen. Nach Auffassung des EWSA sollte sich die Kommission mehr auf Qualität denn auf Quantität konzentrieren und den Abbau der Verwaltungslasten fördern, die für Unternehmen teuer sind, ihre Wettbewerbsfähigkeit bremsen und Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in KMU, behindern. Gleichzeitig darf das Prinzip "Vorfahrt für KMU" nicht darauf hinauslaufen, dass Kleinstunternehmen und KMU von der Anwendung der Rechtsvorschriften ausgenommen werden. Der EWSA hat sich seit jeher für den Schutz von 500 Millionen europäische Verbraucher stark gemacht, die vertraglich verankerte rechtsverbindliche Ansprüche haben. Verbraucherschutz ist eine der größten und spürbarsten Errungenschaften der EU und darf also solche nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Teilnehmer am Europäischen Verbrauchertag waren sich darin einig, dass die Verbraucher ihre Rechte kennen und diese Macht ausüben sollten.

Nach der Ankündigung der Reformen für eine bessere Rechtsetzung durch die Europäische Kommission haben mehr als 60 Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter Gewerkschaften, Umweltschutzverbände und der BEUC (Europäischer Verbraucherverband) im Frühjahr 2015 den [Better Regulation watchdog](http://www.betterregwatch.eu/) gegründet. Mit diesem Netzwerk möchten sie sicherstellen, dass private Interessen nicht über öffentliche Interessen gestellt werden und die Interessen von Verbrauchern, Arbeitnehmern und Bürgern im Allgemeinen schützen.

Die EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, Věra Jourová, und andere Vertreter der Kommission betonten, dass die Anhörung der Verbraucher ganz oben auf der Kommissionsagenda für bessere Rechtsetzung stehe und es nicht darum gehe, die Bedürfnisse der Unternehmen über alles zu stellen. "*Bessere Rechtsetzung bedeutet, bei jedem Gesetzesentwurf auch immer an die Verbraucher zu denken*", so Vĕra Jourová.

Gleichwohl hatten Vertreter verschiedener Verbraucherorganisationen Sorge, dass man in der derzeitigen Situation eher davor zurückschrecken könnte, verbraucherfreundliche Initiativen zu verabschieden. "*Eine bessere Rechtsetzung ist an sich schon eine gewaltige bürokratische Maschinerie.* Es geht in die falsche Richtung - die einseitige Ausrichtung auf Kosten für Unternehmen birgt große Risiken und kann zu einer Schwächung des Verbraucherschutzes führen", so Monique Goyens, Generaldirektorin des BEUC. Sie forderte die Kommission auf, weitere Schritte zu unternehmen, um die Verbraucher in den Bereichen Herkunftsangabe auf Lebensmitteln, Transfette, Kennzeichnung von Alkohol, Finanzdienstleistungsvorschriften, Chemikalien mit endokriner Wirkung und Abhilfemaßnahmen für Verbraucher kraft Vertragsrecht zu schützen.

**Stellungnahmen des EWSA:**

[**Bessere Rechtsetzung**](http://toad.eesc.europa.eu/viewdoc.aspx?doc=ces/sc/sc41/de/eesc-2015-03697-00-02-ac-tra-de.docx) (Berichterstatter: Bernd Dittmann, Gruppe Arbeitgeber)

[**Bewertung der Konsultation der Interessenträger durch die Europäische Kommission**](http://toad.eesc.europa.eu/viewdoc.aspx?doc=ces/sc/sc040/de/eesc-2015-02021-00-00-ac-tra-%20de.docx) (Berichterstatter: Ronny Lannoo, Gruppe Verschiedene Interessen)

[**REFIT-Programm**](http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.int-opinions.32706) (Berichterstatterin: Denis Meynent, Gruppe Arbeitnehmer)

[**Schutzbedürftigkeit der Verbraucher gegenüber Geschäftspraktiken im Binnenmarkt**](http://toad.eesc.europa.eu/viewdoc.aspx?doc=ces/int/int732/de/eesc-2014-01032-00-00-ac-tra-de.doc) (Berichterstatter: Bernardo Hernández Bataller, Gruppe Verschiedene Interessen)

[**Bessere Rechtsetzung: Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte (Informationsbericht)**](http://toad.eesc.europa.eu/viewdoc.aspx?doc=ces/int/int656/de/ces248-2013_00_01_tra_ri_de.doc)(Berichterstatter: Jorge Pegado Liz, Gruppe Verschiedene Interessen)

[**Verordnung über die Sicherheit von Verbraucherprodukten**](http://toad.eesc.europa.eu/viewdoc.aspx?doc=ces/int/int684/de/ces1600-2013_00_00_tra_ac_de.doc) (Berichterstatter: Bernardo Hernández Bataller, Gruppe Verschiedene Interessen)

[**Intelligente Regulierung**](http://toad.eesc.europa.eu/viewdoc.aspx?doc=ces/int/int544/de/ces984-2011_ac_de.doc) (Berichterstatter: Jorge Pegado Liz, Gruppe Verschiedene Interessen)

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Siana Glouharova, EWSA-Pressereferat

E-Mail: press@eesc.europa.eu

Tel.: +32 2 546 92 76 / Mobil: +32 473 53 40 02

***\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***

*Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss gewährleistet die Vertretung der verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft. Er ist eine beratende Versammlung und wurde 1957 durch die Römischen Verträge errichtet. Die beratende Funktion des EWSA ermöglicht es seinen Mitgliedern und damit auch den Organisationen, die diese vertreten, am Beschlussfassungsprozess der EU teilzuhaben. Dem Ausschuss gehören 350 Mitglieder an, die vom Rat der Europäischen Union ernannt werden.*

***\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***